

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

über die Übertragung der gesamten hoheitlichen Aufgabe der Indirekteinleiterüberwachung

zwischen

der Gemeinde Rellingen, Kreis Pinneberg; Hauptstraße 60, 25462 Rellingen,
im Folgenden „Gemeinde“

vertreten durch den Bürgermeister Marc Trampe

und dem

Abwasser-Zweckverband Südholstein, Am Heuhafen 2, 25491 Hetlingen,
im Folgenden „AZV“

vertreten durch die Vorstandsvorsteherin Christine Mesek

Präambel

Aufgrund der §§ 1 und 18, 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003 S. 122) in Verbindung mit den §§ 121 ff. Landesverwaltungsgesetz Schleswig-Holstein (LVwG) in der Fassung vom 02. Juni 1992 (GVOBl. 1992 S. 243), sowie des Beschlusses der Gemeindevertretung Rellingen vom 10. Dezember 2020 und des Beschlusses der Verbandsversammlung des Abwasser-Zweckverbandes vom 07. Dezember schließen die Gemeinde Rellingen und der Abwasser-Zweckverband Südholstein folgenden öffentlich-rechtlichen Vertrag:

§ 1

Zweck

Der AZV übernahm die für die Gemeinde die Indirekteinleiterüberwachung nach § 33 LWG alt (§ 48 LWG neu) in Verbindung mit § 58 WHG aufgrund öffentlich-rechtlichen Vertrages am 27. März 2002 rückwirkend zum 01. August 2001. Dieser Vertrag regelt die Übertragung der kompletten hoheitlichen Aufgabe der Indirekteinleiterüberwachung nach § 2 Abs. 7 der Verbandssatzung des AZV.

§ 2

Übertragung der hoheitlichen Aufgabe

Die Gemeinde überträgt dem AZV die hoheitliche Aufgabe der Überwachung aller Indirekteinleiter in ihrem Gemeindegebiet (einrichtungsbezogenen Indirekteinleiterüberwachung) einschließlich des Satzungsrechts.

§ 3

Definition der übertragenen Aufgabe an den AZV

Der AZV übernimmt die hoheitliche Aufgabe, überwacht die ordnungsgemäße Einleitung, ordnet bei Verstößen Maßnahmen an und verfolgt diese. Der AZV nimmt die Funktion der Ordnungsbehörde ein.

Dazu führt der AZV ein Indirekteinleiterkataster. Definiert das Land Schleswig-Holstein Anforderungen an das Kataster, wird der AZV sein Kataster daraufhin anpassen.

§ 4

Mitwirkungspflicht der Gemeinde

Die Gemeinde unterstützt den AZV bei der Erfüllung der hoheitlichen Aufgabe, indem sie dem AZV den Zugang zu Gewerbean-, ab- und –ummeldungen gewährt. Außerdem unterstützt sie den AZV bei der Vervollständigung der Katasterdaten, wenn dieser notwendige Daten aus Gründen der Zugangsbeschränkung nicht erhalten kann.

§ 5

Kosten

Die Kosten der hoheitlichen Aufgabe der Indirekteinleiterüberwachung sind in den Entgelten des AZV bei der Aufgabenerfüllung Abwasserentsorgung in Teil- oder Vollfunktion berücksichtigt. Zusätzliche Kosten durch Nachuntersuchungen oder aufgrund von Zwangs- oder Ordnungsmaßnahmen werden mit dem Indirekteinleiter direkt abgerechnet.

§ 6

Nachfolge

Der AZV tritt als Nachfolger in die laufenden Verfahren der Gemeinde ein.

§ 7

Satzungsrecht und Zuständigkeit

Die Gemeinde überträgt dem AZV für die Dauer dieses Vertrages für die hoheitliche Aufgabe Indirekteinleiterüberwachung das Satzungsrecht. Das bisherige Satzungsrecht der Gemeinde gilt entsprechend § 19 GkZ weiter, bis eine neue Regelung getroffen ist.

Zuständige Behörde für die Durchführung der Indirekteinleiterüberwachung ist die Verbandsvorsteherin des AZV, Am Heuhafen 2, 25491 Hetlingen.

§ 8
Zeitpunkt der Aufgabeübertragung, Vertragsdauer

Als Zeitpunkt der Aufgabenübertragung wird der 01. Januar 2021 festgelegt. Der Vertrag läuft 5 Jahre und verlängert sich automatisch um 12 Monate, sofern nicht 1 Jahr vor dem jeweiligen Ablauf in schriftlicher Form gekündigt wird.

§ 127 Landesverwaltungsgesetz bleibt unberührt.

§ 9
Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig sein oder werden, so soll der Vertrag im Übrigen Bestand haben. Die nichtige Bestimmung wird durch eine gültige, dem beabsichtigten Zweck entsprechende, neue Bestimmung schnellstmöglich ersetzt.

§ 10
Bekanntmachung

Der Vertrag ist nach den satzungsrechtlich festgelegten Bekanntmachungsbestimmungen bekannt zu machen.

§ 11
Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt am Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Rellingen, 20.01.2021

gez. Trampe, Bürgermeister
Gemeinde Rellingen

Hetlingen, 12.01.2021

gez. Mesek, Vorstandsvorsteherin
Abwasser-Zweckverband Südholstein